

Zeitraum	Sprachförderung Aufgaben für Schulleitungen, Klassenlehrkräfte und Sprachförderlehrkräfte	NEU: MIKA-D 2.0	Erstsprachenunterricht: Aufgaben für Schulleitungen, Klassenlehrkräfte und Erstsprachenlehrkräfte
September	Dokumentation für SuS im ao Status: - e*SA light Ausdruck (Schullaufbahn, Datenübersicht) - USB DaZ Ergebnisbogen - MIKA-D Testbögen Tipps: - Teilnahme der DaZ-Lehrkräfte an Elternabenden, Klassenforen → DaZ Unterricht vorstellen - Elterngespräche mit SAVD (Audio- und Video-Dolmetsch System)	OPTIONALER TESTZEITRAUM Schulbeginn – Ende April ➔ Das Ergebnis wird sofort wirksam Kinder, die neu ins Schulsystem aufgenommen werden: erste MIKA-D 2.0 Testung ➔ Zuweisung zur Sprachfördergruppe (VÜDFKL, VÜDFKURS, VÜD2SPR) SuS, die die Sommerschule besuchten, können bei feststellbaren Fortschritten sofort getestet werden.	Nachmeldemöglichkeit bis Ende 2. SW - Abmeldung ESU-Unterricht nur aus wichtigen Gründen möglich (Weg, Erkrankung, ...) Informationen zum Erstsprachenunterricht - Informationen zur Planung des Erstsprachenunterrichts Rundschreiben zum Erstsprachenunterricht 1.Klasse Elternabende: ESU-Lehrpersonen stellen den Erstsprachenunterricht vor
Oktober	USB DaZ Ergebnisbogen ➔ nach den ersten Fördereinheiten den Sprachstand markieren bzw. aktualisieren Jahresplanung, Wochenplanung/Förderplanung		
November	- Elternsprechtage mit SAVD - KEL-Gespräche mit SAVD Sprachstand mit den Eltern besprechen		Administrative Schuleinschreibung: Ausgabe der Elternflyer zum ESU
Dezember	USB DaZ Ergebnisbogen aktualisieren		

Jänner	Pädagogische Schuleinschreibung: Die pädagogische Schülereinschreibung für das Schuljahr 2027/28 muss jedenfalls spätestens mit 9. März 2027 abgeschlossen sein. Der genaue Zeitraum für die Schülereinschreibung ist unter Beachtung allfälliger gesundheits- und hygienepreventiver Bestimmungen schulautonom festzulegen. • Vorbereitung mehrsprachiger Informationen für Eltern mit anderen Erstsprachen • Optionale Verwendung von MIKA-O • Im Bedarfsfall verpflichtende MIKA-D 2.0 Testung ○ Eingabe in e*SA ○ Zustellung der Entscheidung „Nichtvorliegen der Schulreife“ → Formulare	ESU-Lehrpersonen stellen den Erstsprachenunterricht in den Schulanfänger-Elternabenden vor	
Februar	Semesterschluss Die Benotung in besuchten Unterrichtsgegenständen ist auch in der Deutschförderklasse möglich.		Semesterschluss VS: Die Unverbindliche Übung wird mit „teilgenommen“ beurteilt. Sek: In der Sekundarstufe wird am Schulstandort entschieden, ob der Unterrichtsgegenstand als Unverbindliche Übung (Beurteilung: teilgenommen) oder als Freigegenstand (Beurteilung mit Ziffernnoten) gehalten wird.
Februar	Anmeldung Sommerschule Ab diesem Schuljahr werden ALLE Kinder bei der Sommerschule angemeldet, die sich am 1.Tag des Sommersemesters im außerordentlichen Status befinden. Die Schulleitung meldet diese Kinder verpflichtend zur Sommerschule an und informiert die Eltern der Kinder darüber!	Weiterhin optionaler Testzeitraum mit MIKA-D 2.0 bei Lernfortschritten → Das Ergebnis wird sofort wirksam	Hauptanmeldezeitraum: • VS: die ersten zwei Wochen im SoSe • Sek: die ersten drei Wochen im SoSe • Bekanntgabe der Anmeldezahlen im Ressourcenblatt ACHTUNG: Auch die Kinder der 4.Klassen VS erhalten die Anmeldeformulare! Es ist Aufgabe der Eltern, die Anmeldung zum ESU bei der neuen Schulleitung der Sek abzugeben.

März	Mehr Autonomie: Schulen haben die Wahlmöglichkeit zwischen schulautonomer Deutschförderung und Förderung in Deutschförderklassen/-kursen → Einreichung des schulautonomen Konzeptes im Dienstweg bis 31. März (Formular!)	
April	• USB DaZ Ergebnisbogen aktualisieren	Nachmeldezeitraum bis zum Schulschluss und bis Ende 2. Schulwoche zu Schulbeginn
Mai	• Elternsprechtage mit SAVD • KEL-Gespräche mit SAVD Sprachstand mit den Eltern besprechen	VERPFLICHTENDER TESTZEITRAUM <i>Zeitraum wird vom BMB noch festgelegt</i> → Je nach Ergebnis der Testung wird das Kind im nächsten Semester der gleichen oder weiteren Sprachfördermaßnahmen zugewiesen.
Juni	• USB DaZ Ergebnisbogen aktualisieren	
Juli	Schulschluss ACHTUNG: Beurteilung und Aufstiegsregelungen siehe „Richtlinien DFKurs“ und „Richtlinien DFKL“ (Aktuelles)	Schulschluss VS: Die Unverbindliche Übung wird mit „teilgenommen“ beurteilt. Sek: In der Sekundarstufe wird am Schulstandort entschieden, ob der Unterrichtsgegenstand als Unverbindliche Übung (Beurteilung: teilgenommen) oder als Freigegegenstand (Beurteilung mit Ziffernnoten) gehalten wird.

Glossar:

ao	außerordentlich
DKa	Deutschkenntnisse ausreichend
DKm	Deutschkenntnisse mangelhaft → NEU: Deutschförderbedarf
DKu	Deutschkenntnisse ungenügend → NEU: intensiver Deutschförderbedarf
DFKU	Deutschförderkurs für SuS mit mangelhaften Deutschkenntnissen (sind in der Regelklasse zu beschulen)
DFKL	Deutschförderklasse für SuS mit ungenügenden Deutschkenntnissen (sind in der Regelklasse oder in einer Deutschförderklasse)
IDFKURS	integrativer Deutschförderkurs
IDKL	integrative Deutschförderklasse
MIKA-D 2.0	Messinstrument zur Kompetenzanalyse D eutsch 2.0
MIKA-O	Messinstrument zur Kompetenzanalyse O rientierung
USB DaZ	Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache
ESU	Erstsprachenunterricht
SAVD	Audio- und Video-Dolmetsch System
NDES	nicht deutsche Erstsprache
ONDES	ordentlich nicht deutsche Erstsprache (nach dem ao Status)
VÜDFKL	Verbindliche Übung Deutschförderklasse
VÜDFKURS	Verbindliche Übung Deutschförderkurs
INTDFM	integrative Deutschfördermaßnahme (betrifft nur VÜDFKL und/oder VÜDFKURS)
VÜD₂SPR	Verbindliche Übung Deutsch Sprachförderung für ONDES Kinder
e*SA light	elektronisches Stammblatt/Datenblatt des Kindes

Erstsprachenunterricht:

Sprache	Freigegenstand	Unverbindliche Übung	alt. Fachbezeichnung
ALBANISCH	FEUALB	UÜEUALB	ALB
ARABISCH	FEUARA	UÜEUARA	ARA
BOSNISCH/ KROATISCH/ SERBISCH	FEUBKS	UÜEUBKS	BKS
PERSISCH	FEUPER	UÜEUPER	PER
POLNISCH	FEUPOL	UÜEUPOL	POL
RUMÄNISCH	FEURUM	UÜEURUM	RUM
RUSSISCH	FEURUS	UÜEURUS	RUS
TÜRKISCH	FEUTÜR	UÜEUTÜR	TÜR
UNGARISCH	FEUUNG	UÜEUUNG	UNG